

Das neue Statut für die pastoralen Gremien und Engagementformen in den Pastoralen Räumen des Erzbistums Paderborn

- Wurde von einer diözesanen Arbeitsgruppe (bestehend aus Vertretungen aus dem Bereich Pastorale Dienste, dem Bereich Recht, den Dekanaten und dem Diözesankomitee) erarbeitet und basiert auf dem Zielbild 2030+, den Auswertungsergebnissen des Modellprojekts „Ehrenamtliche Mitverantwortung“ sowie den Ergebnissen des Synodalen Weges und löst 2025 das bisherige PGR-Statut ab.

Das Wichtigste im Überblick:

- 3 Modelle:
 - Modell 1: Rat der Pfarrei für einen Pastoralen Raum, der als fusionierte Gesamtpfarrei strukturiert ist.
 - Modell 2: Rat der Pfarreien für einen Pastoralen Raum, in dem ein Pastorales Gremium auf Raumebene gewählt werden soll.
 - Modell 3: Pastoralverbundsrat für einen Pastoralen Raum, in dem auf lokaler Ebene Gemeinderäte gewählt werden sollen.
- In jedem Pastoralen Raum findet eine Wahl statt – entweder auf Ebene des Pastoralen Raumes (Rat der Pfarrei, Rat der Pfarreien) oder auf lokaler Ebene (Gemeinderat).
- Durch die flächendeckende Einführung von lokalen und thematischen Gemeindeteams werden weitere Engagementformen (z. B. projektbezogen) möglich:
 - Lokale Gemeindeteams gestalten den jeweiligen Kirchort/Gemeinde.
 - Thematische Gemeindeteams verantworten ein Themenfeld im pastoralen Raum.
 - Beide Gemeindeteams werden vom Gremium auf Raumebene dazu beauftragt. Die Verbindlichkeit des Handelns wird durch einen Kontrakt geregelt und gewährleistet.
- Gremiennamen werden geändert, um Weiterentwicklung der Gremien zu verdeutlichen.
- Auf Raumebene (Rat der Pfarrei, Rat der Pfarreien und Pastoralverbundsrat) werden die Pastoralen Schwerpunkte, verlässlichen Orte für Eucharistie und Sakramente sowie diakonische und missionarische Schwerpunkte im Einvernehmen mit dem Pastoralteam festgelegt und gesteuert.
- Auf Ebene des Pastoralen Raumes sind Hauptamtliche Gremienmitglieder, auf Ebene der einzelnen Kirchorte und im Pastoralen Raum unterstützen sie nach Bedarf und Möglichkeit die jeweiligen lokalen und thematischen Gemeindeteams.
- Der Kirchenvorstand entsendet eine Person mit Stimmrecht in das gewählte Pastorale Gremium, um Finanzen und Pastoral enger zu verknüpfen.
- Die Wählbarkeit in Gremien liegt zwischen dem 14. und der Vollendung des 75. Lebensjahres, bei den anderen Engagementformen gibt es keine Einschränkungen.
- Gremiengröße: mindestens 6 (4 als Ausnahme) und ab 20.000 Seelen mindestens 12 (10) Mitglieder im Gremium (genaue Größe wird vor Ort festgelegt).
- Neue Vorstandsvarianten bei Gremien auf Raumebene: gleichberechtigter Vorstand mit 2–5 Personen (inkl. Leitung des Pastoralen Raumes) oder 2 gleichberechtigte Vorsitzende (inkl. Leitung des Pastoralen Raumes) und 1–3 weitere Personen.
- Neue Sitzungsformalitäten möglich: Einladung in Schrift- und Textform, virtuelle (Hybrid-)Sitzungen, Stern- oder Umlaufverfahren sowie elektronisches Protokoll.
- Keine Mitgliedschaft und Engagement möglich von Personen bei kirchenfeindlichem Verhalten (wird mittels „Erklärung zur Kandidatur für kirchliche Wahlgremien“ vorab thematisiert und ausgeschlossen).
- Beschlussfassungen der Gremien sind mit verbindlicher Mehrheitsentscheidung möglich, Einspruchsrecht der Leitung des Pastoralen Raumes bleibt davon unberührt.